

inhaltsreicher Betrachtungsstoff, theils als wahre Leuchten benützt werden können, die uns zur Orientierung und richtigen Beurtheilung in den verschiedenen Lebensfällen dienen. Wer immer daher zu einem festen Charakter sich heranbilden will, der nehme dies Büchlein zur Hand und studiere diese geistreichen Sentenzen aus den poetischen Werken des berühmten Jesuiten Jacob Balde (geb. 1603 zu Ensisheim [Ensisheim] im bayrisch. Elsass [Rheinbayern], gest. 1668 zu Neuburg an der Donau), die der hochw. Herr Franz Ser. Silbereisen mit wahren Bienenfleisse gesammelt und dadurch vielen Anderen Gelegenheit geboten hat, sich feste Grundsätze und Lebensregeln als schätzenswerthes Material zur Charakterbildung anzueignen. Mit Befriedigung wird gewiss jeder dies Büchlein immer und immer wieder zur Hand nehmen und darin jedesmal Neues und Interessantes herauszufinden im Stande sein.

Das Büchlein, mit einem guten Porträt Balde's geziert, ist ganz nett ausgestattet und die Druckerei Manz verdient auch wie stets hiefür volles Lob. Durch den Buchhandel bezogen (bei Lutzenberger in Altötting), kostet das Werk 2 M. = 1 fl., vom Autor directe 1 M. 30 Pf. = 65 kr. Wir empfehlen dessen Anschaffung auf das Wärmste.

P. Bern. Pláček

---

### **Dissertationes selectae in Historiam ecclesiasticam**

auctore Bernardo Jungmann, Ecclesiae Cathedralis Brugens. Canonico hon., Philos. et S. Theol. Doctore ac Profess. ordinario Hist. eccl. et Patrol. in Universitate cath. Lovaniensi. Tomus I. et II. — 1881, 1882. Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnati. Sumptibus chartis et typis Friderici Pust et.

Segensreich waren für die innere und äussere Entwicklung der katholischen Kirche die Folgen des Tridentinischen Concils, insbesondere haben die theologischen Wissenschaften einen ungeahnten Aufschwung seit jener Zeit genommen. Das vaticanische Concil, in seiner Unterbrechung dem Tridentinum ähnlich, hat nicht minder Nahrung den theologischen Studien verschafft, obgleich demselben nur zwei Constitutionen zu promulgiren vergönnt war. Die erste zieht die so schwer zu bestimmenden Grenzen zwischen dem Glauben und der Vernunft — ein mächtiger Damm gegen die mannigfachen Arten und Abarten des Rationalismus; die zweite festigt die Grundlagen der kirchlichen Einheit im Glauben und in der Liebe — ein Fort gegen das Anstürmen jener Rebellen, welche keine Autorität neben sich und um so weniger über sich dulden oder anerkennen wollen. Diese zweite

Constitution ist ein Stein des Anstosses für diese Abtrünnigen und das Ziel ihrer Bekämpfung, wie einst das Homousios es war für die Arianer. Gleichwie jedoch gegen die Leugner der Consubstantialität Christi mit Gott Vater die wahre Anschauung der katholischen Kirche von tüchtigen Lehrern mit ausgezeichnetem Erfolge vertheidigt wurde, so er stehen auch gegen die Primats- und Infallibilitäts-Bekämpfer wohlgerüstete Männer, welche den Streit im Namen Gottes aufnehmen und siegreich führen.

In den Reihen dieser verdienstvollen Kämpen steht auch der Autor unserer „Dissertationen über kirchengeschichtliche Fragen.“ Dieses Werk, welches 5—6 Bände à 28—29 Bogen umfassen wird und wovon bereits die zwei ersten Bände erschienen sind, ist nicht eine Erstlingsfrucht. Professor B. Jungmann hat sich durch seine Tractate über die Gnade, über die Dreifaltigkeit, über die Schöpfung, über die letzten Dinge, über die wahre Religion, über die Incarnation — den Ruf eines gründlichen Theologen und Philosophen verdient. Mit den Dissertationen tritt er auch als Historiker auf. In der Vorrede kennzeichnet er den Zweck seiner neuen Arbeit, welcher er mehrere Jahre gewidmet hat, sehr bescheiden: sie soll den Studenten der Theologie und des canonischen Rechtes an der katholischen Universität zu Löwen dazu dienen, dass sie sich darin über einzelne wichtige kirchliche Ereignisse genauer informiren und ein reichhaltigeres Material zu ihren öffentlichen Disputationen daraus schöpfen, als es ihnen in den Leitfäden geboten wird. Dieser Zweck ist nicht nur erreicht sondern überholt. Die Dissertationen sind eine wertvolle Apologie des päpstlichen Primates im Anschluss an die erste vaticanische Constitution über die Kirche Christi. Diesen Eindruck macht die Arbeit, die Wahl des Stoffes bekundet es.

1. Die erste Dissertation weist nach, dass „der hl. Petrus im J. 42 nach Rom kam, den römischen Bischofsitz gründete, denselben bis an sein Lebensende einnahm und zu Rom im J. 67 den Märtyrertod erlitt.“ Nachdem in dieser Weise die Grundlage zu den weiteren Dissertationen sichergestellt wurde, so werden alle auf den Primat des hl. Stuhles Bezug habenden wichtigeren Ereignisse erwogen. Die ununterbrochene Reihenfolge der Päpste hält die scheinbar unzusammenhängenden Besprechungen vereint wie die Glieder einer Kette. Hier können wir nur die Hauptsachen berühren.

2. Das Wirken der Päpste des 1. und 2. Jahrhunderts bietet

weniger Stoff zu Controversen; deswegen wird nur der Streit über die Feier des Osterfestes ausführlicher behandelt und die Stellung des Papstes Victor I. (190—202) zu den Bischöfen klargestellt.

3. Die Anklagen, welche im 3. Jahrh. der unbekannte Verfasser der Philosophumena gegen die Päpste Zephyrin und besonders gegen Callist erhebt, bieten Anlass zur Analysis ihres Lebens und Wirkens. Der Lebenswandel beider Päpste wird als ein tadelloser nachgewiesen und die Verläumdung, dass Callist die kirchliche Disciplin verdorben und den Glauben verlassen, zurückgewiesen. Da die Ansichten über die Auctorität der Philosophumena sehr verschieden sind und die Gelehrten dieselbe bald dem Origenes oder dem Cajus, bald dem hl. Bischof Hippolyt oder dem Tertullian, bald dem Schismatiker Novatian oder dem Häresiarchen Bero oder aber einem unbekanntem Schriftsteller zuschreiben, so wird die Frage einer kritischen Revision unterzogen, deren Ergebnis dahin geht, dass von den angeführten Meinungen jene probabilis sei, welche für Tertullian einsteht, dass aber mehr Gründe für einen unbekanntem Verfasser vorhanden sind. Derselbe war vielleicht unter Papst Victor Diacon und machte sich Hoffnungen auf seine Nachfolgerschaft; da man jedoch Zephyrin zum Papste wählte, hasste er ihn und noch mehr den von ihm bevorzugten Callist, trennte sich von ihnen und wurde das Haupt einer schismatischen Partei. Aus der Aehnlichkeit seiner Schreibweise mit Tertullian kann man schliessen, dass er wie dieser und Papst Victor aus Afrika stammte.

4. Bedeutende Schwierigkeiten bietet weiters der Streit über die Giltigkeit der Ketzertaufe. Der hl. Cyprian, ein hochverdienter Kirchenfürst, kämpft gegen den hl. Papst Stephan und in der Hitze des Gefechtes lässt er Worte fallen, welche von Feinden des päpstlichen Stuhles gegen seinen Primat gekehrt werden. Aus den Schriften des Oberhauptes der afrikanischen Provinz und aus seiner Handlungsweise bei verschiedenen anderen Anlässen wird das Gegentheil bewiesen.

5. Das Concil von Nicaea gibt einen klaren Beweis für die Primatialgewalt, indem der Papst bei demselben als Präsident sich vertreten liess.

6. Ausführlich wird der sogenannte Fehltritt des Liberius behandelt. Da die Quellen nicht übereinstimmen, so gehen die Historiker in ihren Ansichten bis in's Unglaubliche auseinander. Jungmann zieht aus seiner Untersuchung den Schluss, dass der Fehltritt des Liberius erdichtet sei; dass Liberius weder in Häresie fiel noch den

Häretikern Vorschub leistete; dass er weder eine der Syrmischen Formeln noch ein anderes Document unterschrieben, durch welches er das nicäische Homousios verlassen hätte, und dass er weder den hl. Athanasius verurtheilt, noch mit den Arianern in Kichengemeinschaft getreten. Es wird dabei hauptsächlich die Ansicht Hefele's bekämpft, dass Liberius seine Rückkehr nach Rom mit der Unterschrift einer Formel erkaufte hätte, in welcher er das Homousios als einen Deckmantel des Sabellianismus und Photinismus verliess, dabei aber dem wahren Glauben treu blieb.

7. Die Stellung der Päpste zu den ökumenischen Synoden von Constantinopel, Ephesus und Chalcedon wird gegen den (gemässigten) Gallicanismus (Maret) vertheidigt. Zu Constantinopel wurde nämlich über die Macedonier verhandelt, welche bereits vom Papste Damasus verurtheilt waren, zu Ephesus wurde die Häresie des Nestorius besprochen, welche vom Papste Cölestin anathematisirt war, und zu Chalcedon wurde der Monophysitismus proscribirt, welchen schon Papst Leo verdammt hatte. Daraus schliessen die Gallicaner, dass das vaticanische Concil mit Unrecht definirt hat: *Romani Pontificis definitiones . . . ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse.* — Die Verhandlungen der Concilien sowohl als auch die Aeusserungen der Päpste beweisen jedoch die Wahrheit des angeführten Satzes.

8. Auch Zosimus wird gereinigt von dem Vorwurf, dass er den pelagianischen Irrthum gehegt habe.

9. Hervorragend sind der Tractat über Papst Vigilius und seine ökonomische Handlungsweise gegenüber dem Dreicapitelstreite, sowie auch die Erörterungen über die Honoriusfrage. Bezüglich der ersteren huldigt Jungmann nicht der hyperkritischen Anschauung des Vincenzi, dass Vigilius wegen seiner Verdienste um die Kirche Leo dem Grossen gleichzustellen sei, sondern er kommt zu dem Resultat, dass Vigilius trotz seiner beispiellos schwierigen Lage nichts gethan hat, was dem Concil von Chalcedon zuwider gewesen wäre, und dass sich in seinen verschiedenen Entscheidungen nichts vorfindet, woraus man einen Grund gegen die Unfehlbarkeit des römischen Bischofs schöpfen könnte.

Was Honorius anbelangt, so entscheidet sich Jungmann bei Erklärung der strittigen Worte: *Unde unam voluntatem . . .* für die jedenfalls beste Ansicht, dass Honorius von einem menschlichen Willen in

Christo spricht im Gegensatze zu dem doppelten Willen der Menschen, quemadmodum nunc nos habere dignoscimur, qui de peccato sumus Adae geniti . . . In Folge dessen bleibt Honorius frei vom Irrthume im Glauben. Nur das kann ihm zur Last gelegt werden, dass er die Lehre der Kirche gegen die Monotheleten nicht durch eine Entscheidung ex cathedra ausgesprochen hat, oder wie Papst Leo II. in der Bestätigung des VI. ökumenischen Concils sagt: qui flammam haeretici dogmatis non, ut decuit apostolicam auctoritatem, incipientem exstinxit, sed negligendo confovit.

10. Ausser diesen grösseren Fragen werden noch viele andere besprochen, z. B. die Appellationen an den römischen Stuhl, die Entwicklung der kirchlichen Hierarchie, besonders der Patriarchal-Gewalt.

Eine besondere Dissertation ist auch dem Buss sacramenté gewidmet unter dem Titel: De abolito per Nestorium officio Presbyterii poenitentiarum.

Durch das ganze Werk, welches leicht verständlich geschrieben ist, weht ein auf tiefer Ueberzeugung basirender echt kirchlicher Geist, der dem Verfasser Selbstvertrauen einflösst und ihn vor Widersprüchen bewahrt. Die sichere Handhabung und Zergliederung der schwierigen theologischen Distinctionen, die übersichtliche Zusammenstellung und Sichtung des historischen Materials wirken auf die Leser überzeugend.

In Folge dessen müssen wir mit Recht schon jetzt sagen, dass wir Jungmann dankbar sind für die Sammlung seiner zeitgemässen Dissertationen und dass wir uns auf die Fortsetzung des Werkes freuen.

Dr. Carl Eichler, gew. Professor der Kirchengeschichte, derzeit Pfarrer in Eichhorn-Bitischka.

### The Wandering Cainidae, or the ancient nomads.

A lecture delivered to the medical society of Dubois County, and to the citizens of Huntingburgh, Indiana, April 22, 1879. By Matthew Kempf, Ferdinand M. D. Dubois Co., Indiana. Louisville, Ky. John P. Morton et Co., Printers, 156 and 158 Main Street. 1879. Price 25 cents. 41 Ss. 8°.

Diese interessante und sehr instructive Brochüre in englischer Sprache aus dem Staate Indiana in Amerika ist eine Streitschrift ersten Ranges. Ihr Titel: „Die wandernden Cainiden oder die alten Nomaden,“ ist eigentlich der Titel eines polemischen Lehrgedichtes von 10.000 Versen, nach den Citaten zu urtheilen in XI Büchern, desselben Autors M. D. Matthaeus Kempf, der diese Streitschrift als Ein-